

Status: öffentlich

**Beschluss von überplanmäßigen Auszahlungen/Aufwendungen im
Jahresabschluss 2018**

Amt / Sachbearbeiter/in: Fachdienst Finanzverwaltung / Regina Simon

Erstellungsdatum: 19.10.2021

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

**Beschluss
Nr.:**

09.12.2021

Amtsausschuss Amt Warnow-West

Beschlussvorschlag:

Der Amtsausschuss des Amtes Warnow-West beschließt Haushaltsüberschreitungen im
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 in Höhe von:

Ergebnisrechnung

überplanmäßige Aufwendungen im Teilhaushalt 4

2.230,65 EUR

Finanzrechnung

überplanmäßige Auszahlungen im Teilhaushalt 1
im Teilhaushalt 2
im Teilhaushalt 4

8.306,00 EUR
3.759,43 EUR und
2.276,48 EUR

Beratungsergebnis:

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

Einstimmig

mit Stimmenmehrheit

laut Beschlussvorschlag

Abweichender Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: _____

Nein-Stimmen: _____

Stimmenenthaltungen: _____

Problembeschreibung/Begründung:

Gemäß § 50 Abs.1 KV M-V sind überplanmäßige oder außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

Gemäß § 50 Abs.4 KV M-V stellen nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen, die erst bei der Feststellung des Jahresabschlusses festgestellt werden können und nicht zu Auszahlungen führen, keine über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen dar.

Überplanmäßige Auszahlungen im Teilhaushalt 1 Zentrale Dienste in Höhe von 8.306,00 EUR betreffen die Versorgungsleistungen für Beamte.

Überplanmäßige Auszahlungen im Teilhaushalt 2 Bürgerdienste in Höhe von 3.759,43 EUR betreffen die Zinsauszahlungen für einen Investitionskredit der Warnowschule Papendorf.

Die Deckung ist jeweils durch Minderauszahlungen bei Sach- und Dienstleistungen gegeben.

Überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen im Teilhaushalt 4 Zentrale Finanzdienstleistungen in Höhe von 2.230,65 EUR bzw. 2.276,48 EUR betreffen die Bankgebühren. Die Deckung der überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen ist durch Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei den Mahngebühren und Säumniszuschlägen gegeben.

Die Überschreitungen und die Deckungsmittel werden in der Anlage detailliert erläutert.

Finanzielle Auswirkungen

(x) Ja, abweichend vom Haushaltsplan

(siehe Anlage „Zustimmung zu überplanmäßigen Auszahlungen/Aufwendungen“)

Einvernehmen erteilt
Amtsvorsteher

fachliche Richtigkeit
Fachbereichsleiter/in

haushaltsrechtliche Richtigkeit
Fachbereichsleiterin Finanzverwaltung

Anlagen

Zustimmung zu über-/außerplanmäßigen Auszahlungen/Aufwendungen im Jahresabschluss 2018

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder des Gremiums weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

.....
Amtsvorsteher

.....
stellv. Amtsvorsteher

